

Interview mit Prof. Dr. Susanne Baer für das Feature "Richterin, übernehmen Sie!  
Justiz im Umbruch?" SWR 2006 Autorin: Gaby Mayr

- F. Hier sind lauter Luftballons im Raum: VPSB - was heißt das?
- A. (LACHT) Das heißt Vizepräsidentin Susanne Baer. Das war eine Überraschungsparty, als ich gewählt wurde, weil ein Wahlkampf immer unwägbar Ausgänge hat, und das war nicht sicher, und wurde von einigen offensichtlich als Erfolg gesehen. Von mir dann auch. (LACHT)
- F. Wer waren Ihre Gegenkandidaten?
- A. Ein Gegenkandidat, Herr Kusch, derzeit noch Cambridge, der wohl zukünftig eine Wissenschaftstheoretische Professur in Konstanz übernehmen wird.
- F. Welche Rolle spielt das Recht, spielen Gesetz und Rechtsprechung im Geschlechterkampf? Oder etwas neutraler: In der Genderfrage.
- A. Recht spielt für die Gleichstellungspolitik eine vielfach überschätzte Rolle. Einerseits ist kommt Recht ja ein bisschen mit der Botschaft daher, dann werden die Dinge geregelt. Das ist aber nicht der Fall, wenn gerade in der Gleichstellungspolitik Recht so lange nur auf dem Papier steht, wie Leute nicht bereit sind, es zu nutzen. Die Mobilisierung von Recht durch die Akteure, also die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Anwälte, aber auch die Bürger und Bürgerinnen selbst ist der entscheidende Faktor, um überhaupt erst Recht zur Geltung zu bringen. Es gibt also Überschätzung, weil Recht auf dem Papier nicht ausreicht.
- Andererseits gibt es eine ein bisschen unterschätzte Dimension, weil Recht jenseits des tatsächlichen, im Gericht verhandelten Rechts ganz viele so genannte symbolische oder kulturelle Wirkungen hat, die für unser Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Geschlechterverhältnissen, so glaube ich, sehr wichtig sind. Zum Beispiel: Wenn ein Staat, ein Parlament, eine Rechtsordnung eine öffentliche Diskussion darüber führt, in einer rechtlichen Regelung festzuschreiben, dass Diskriminierung nicht nur aufgrund des Geschlechts, sondern auch aufgrund der Herkunft, der sexuellen Orientierung, des Alters und anderer Faktoren verboten ist, dann ist das ein ganz wichtiger symbolischer Schritt, der Menschen den Rücken stärkt, die diskriminiert werden, der aber auch Institutionen sagt: „So geht´s nicht mehr“. Da muss ein Gesetz kein Gericht erreichen, nirgendwo umgesetzt werden, sendet aber dennoch eine wichtige Botschaft. Das ist die unterschätzte Dimension von Recht: Recht hat ganz viel zu sagen, aber nicht immer das, von dem man meint, was es sagen würde.

- F. In unserer medial orientierten, auf Oberflächen fixierten Gesellschaft - kann man da sagen, dass diese Symbolik noch viel wichtiger geworden ist?
- A. Ich glaube, dass Recht schon immer eine symbolische Dimension hatte, und man sieht das im Grunde, wenn man sich dem Recht etwas kulturwissenschaftlich nähert, was ich in meiner Arbeit tue, und auch historisch: So gibt es ja ganz viele Symbole, die wir mit Gerechtigkeit assoziieren, nicht nur Jusititia, sondern auch die Waage und viele andere Dinge wie Gebäude im öffentlichen Raum, denn Gerichte haben eine ganz spezifische Architektur. Und es gibt Gerichtsfilme, die ja allabendlich, alltäglich im deutschen Fernsehen laufen, und nicht nur Importe aus den USA, sondern auch deutsche Produktionen, vom Soap bis zum Abend füllenden Gerichts-drama. Die Medien haben sich dem Recht also schon immer gewidmet. Historisch und auch heute. Sie transportieren eine bestimmte Information über das Recht. Wir sollten uns also dafür interessieren, welche Informationen das sind, denn die Menschen glauben den Medien mehr als dass sie einer juristischen Fachzeitschrift glauben würden, die die meisten ja ohnehin nicht lesen. Insofern haben die Medien eine wichtige Informationsfunktion, die sie häufig im Rahmen von Unterhaltungssendungen wahrnehmen. Sie sagen über Recht etwas aus, was unser Nachdenken über Recht prägt und unsere Wahrnehmung, auch unsere Hoffnung, die wir in das Recht setzen. Das haben sie schon immer getan, das ist kein neues Phänomen.
- F. Für das deutsche Fernsehen zumindest war ja so eine Serie wie "Richterin Barbara Salesch" vielleicht doch bahnbrechend?
- A. *Richterin* Salesch war vielleicht bahnbrechend auf eine gewisse Weise, weil der Beruf des Richters so von seinem maskulinen historischen Korsett befreit wurde und klar wurde: Es gibt auch Richterinnen, und Richterinnen können sowohl mächtig agieren wie auch verständnisvoll interagieren. Das ist vielleicht die wichtigste Botschaft der Richterin Salesch. Daneben gibt es ja Parallelprogramme, wo nicht nur Richterinnen, sondern auch Richter auftauchen. Wer die mediale Verarbeitung von Justiz und Gerechtigkeit aus der Geschlechterperspektive anschaut, wird natürlich sehen, wie entscheidend es ist, wie Rollen besetzt werden. Es gibt einen viel älteren Film, die "Zeugin der Anklage" Marlene Dietrich. Da ist ganz entscheidend, dass es eine Frau ist, und zwar ein spezifischer Frauentyp, der da als Geschlechterrolle inszeniert wird, gegenüber weiß be-rückten Herren, die in einem englischen Gericht sitzen. Da ist eine Geschlechterdynamik im Raum, und keine ganz simple dazu.

Ähnlich ist bei Richterin Salesch eine Geschlechterdynamik im Raum und auch bei allen Parallelserien, wenn angeblich so neutral über Rechtsordnungen verhandelt wird.

F. Richterin Salesch ist ja diese patente, leicht rot gefärbte, auch ganz nette Frau, die da Verständnis hat für das Eine oder Andere....

A. ... und deswegen verhandelt Richterin Salesch wohl auch im Zivilrecht. ... Es gibt ja in der Rechtspraxis Bereiche, die konnotiert sind mit bestimmten Geschlechterrollen, eigentlich aber mit bestimmten Eigenschaften, die dann wiederum Frauen oder Männern zugeordnet werden. All das beruht auf Stereotypen. Wir haben eine Vorstellung zum Beispiel von Verwaltungsrecht, das nicht so wahnsinnig weiblich daher kommt, und wir haben eine Vorstellung von Familienrecht oder einem Jugendgericht, die ganz deutlich weiblich wirken. Zudem gibt es auch Gerichte, die betont Richter- oder Richterinnenstellen so besetzen, dass Eigenschaften, die Menschen angeblich so mitbringen, auch im Gerichtssaal präsent werden, zum Beispiel Mütter und Väter als Jugendrichterinnen oder Jugendrichter. Man meint, wer Kinder habe, verfüge im Umgang mit Jugendlichen über Kompetenzen, die im Gericht auch wichtig sind.

In Deutschland ist das bislang dennoch eine etwas unterreflektierte Alltagsdimension. Man meint, eine Richterin wäre verständnisvoller als ein Richter. Empirische Daten dazu fehlen weitgehend; wir wissen nicht, ob das stimmt. Auch das lässt vermuten, dass hier eher Stereotype wirksam werden. Wir stellen uns eben bei Richterin Salesch auch eine eher im Leben stehende, nicht korpulente, aber doch kräftigere Person vor, die verständnisvoll, aber manchmal auch entschieden, also eher mütterlich daher kommt. Was ist nun mit der Frau, die diesem Bild nicht entspricht? Sie ist zwar auch Richterin, aber dann vielleicht nicht Richterin in der Geschlechtsrolle, die Richterin Salesch verkörpert.

Insofern werden Geschlechterstereotype in der gerichtlichen Praxis wirksam. Sie werden auch aufgerufen, sie werden auch genutzt, sie sind aber in Deutschland bislang kaum differenziert betrachtet und analysiert worden. Wir wissen nicht viel darüber, was wir mit denen so machen, oder diese mit uns. Wann sind sie produktiv und gerechtigkeitsfördernd, und darum geht es im Gericht, und wann sind sie negativ und ausschließend? Auch deshalb: Was ist, wenn die Frau im Gericht nicht so aussieht wie Richterin Salesch? Darf sie auch Richterin werden? Empfinden wir sie auch als gerecht? Was ist, wenn eine Frau nicht hochgradig kommunikativ, verständnisvoll und freundlich ist, sondern etwas ruppig? Aus dem Arbeitsleben wissen wir, dass das oft doppelt negativ bewertet wird: weder Frau noch freundlich. Und was ist mit dem Mann, der sich

so verhält wie Richterin Salesch, aber eben keine Frau ist? Unterfällt er anderen Bewertungskriterien, nehmen wir ihn anders wahr und wirkt sich das auf einen Prozess aus?

F. Was wäre, wenn Richterin Salesch vielleicht doch Interesse am Strafrecht hätte?

A. Eine interessante Frage. Es geht hier ja um viele Ebenen. Die eine Ebene ist die des Geschehens im Gerichtssaal, da wirken eben Vorverständnisse, Rollenstereotype und so weiter und so fort. Die zweite Ebene ist die der Personalauswahl in Gerichten. Inwieweit orientieren sich Personalentscheider, also Gerichtspräsidenten an Justizverwaltungen oder auch Leute schon in der juristischen Ausbildung, an letztendlich diskriminierenden Erwartungen, was typischerweise Frauen oder was typischerweise Männer können? Wir wissen aus der Wirtschaft, dass in einem Bewerbungsgespräch in dem Moment schon die Weichen gestellt werden, wo jemand eintritt und jemand weiß: Aha, eine Frau, aha, ein Mann ... und dann ein ganzes Raster von heimlichen Bewertungskriterien losrattert. Da werden Menschen ganz spezifischen Erwartungen unterworfen, die sie selbst nicht wollen, kennen oder erfüllen können. Und das hat diskriminierende Wirkungen, weil Stereotypen uns nie gerecht werden. Wir sind individuell immer anders als das Stereotyp. Soweit das bei der Richterauswahl passiert, und alles spricht dafür, das dem so ist, kommen entsprechend ungerechte Entscheidungen zustande. Man würde das Diskriminierung im Justizwesen nennen.

Daneben spielt Geschlecht in der Justiz eine Rolle im Hinblick auf eine andere Gruppe. Da geht es nicht um Richter und Richterinnen, sondern um die anderen juristischen Akteure im Gericht, also Staatsanwaltschaft und vor allen Dingen auch Anwälte und Anwältinnen. Wir wissen aus den so genannten Task Forces der Gerichte in den USA als einem Versuch, systematisch zu beobachten: Wie wirkt sich Geschlecht im Gericht aus? Da wird berichtet, dass es sehr häufig zu sehr problematischen Situationen in Gerichtssälen kommt. Das passiert, wenn beispielsweise plötzlich männerbündisches Verhalten in einer Verhandlung entsteht, also kumpelhafte Sprüche außerhalb des Protokolls gemacht werden, die natürlich alle Frauen im Saal ausschließen. Wenn die Frau dann Angeschuldigte oder Zeugin oder Anwältin ist, ist das eine ganz problematische, untragbare Situation. Auch hierzulande wissen von schwierigen Situationen. Das Beispiel, das mir immer Eindruck gemacht hat, ist eine Anwältin jüngeren Alters, die im Gericht als die Sekretärin oder die Reno-Gehilfin adressiert wird, aber nicht als Anwältin, weil sie dem Stereotyp des kämpferischen Anwalts nicht entspricht.

Solche Situationen reichen weiter als die schlichte Geschlechterdynamik oder die schlichte Personalauswahl, denn sie durchziehen dieses ganze Feld Gericht als eine Art Forum oder Arena der Inszenierung von gesellschaftlichen Rollen. In den USA und anderen Ländern ist man da so weit, das ganz systematisch als Problem aufgreifen zu wollen und etwas dagegen zu tun, eben im Rahmen dieser Task Forces, die Justizverwaltungen bezahlen. Wir stehen ganz am Anfang damit, dieses Thema überhaupt in der Öffentlichkeit zu befördern.

F. Bei uns ist also die Vorstellung im Kopf noch verankert, dass Recht und Gesetz als das neutrale und von den Juristen auch immer so dargestellte völlig über individuellen Neigungen und Wallungen stehende Instrument der Rechtsfindung ist?

A. Für viele Menschen verbindet sich der Gedanke an Gerechtigkeit oder Recht mit Justitia. Und für sehr viele Menschen hat Justitia eine Binde vor Augen. Diese Binde symbolisiert scheinbar, dass Justitia völlig neutral objektiv losgelöst von eigenen Erfahrungen wie eine Art Übermensch urteilt.

Interessant ist aber, dass es ganz viele Justitia-Darstellungen gibt, wo sie keine Binde vor Augen hat, sondern offene Augen. Aus der Perspektive der kritischen oder feministischen Rechtswissenschaft ließe sich sagen: Wir kämpfen dafür, dass Justitia eine Brille aufsetzt. Vielleicht war sie in der Vergangenheit ein wenig kurzsichtig. Wir sollten nicht einem scheinbaren Neutralitäts- und Objektivitätsideal folgen, das sich in der Realität nie verwirklichen lässt, sondern ganz im Gegenteil: reflektiert, sich anschauend, die Augen öffnen dafür, dass Menschen aus Erfahrungen heraus bestimmte Schlüsse ziehen, dass wir alle mit bestimmten Vorstellungen im Kopf herumlaufen, auch Richter und Richterinnen, und dass nur dann, wenn wir die aktiv auf den Tisch legen und darüber reden, wir auch zu gerechten Urteilen kommen können, und das ist ja immer noch das Ziel.

In der Rechtssoziologie sprechen wir da von den Vorverständnissen der Rechtsfindung: Alle Richter und Richterinnen haben etwas im Hinterkopf, was sie nie aussprechen, was aber ganz maßgeblich dazu beiträgt, Urteile zu fällen. Es gibt Studien im Bereich der sexuellen Gewalt, wo deutlich geworden ist, dass Vorverständnisse oft sehr stereotyp sind. „Frauen, die nein sagen, meinen eigentlich ja“ – oder was Sexismus in der Vergangenheit noch bedeutete, ist auch in Richterköpfen ab und zu vorhanden. Je früher wir dazu beitragen, dies zu reflektieren, zu diskutieren, desto mehr werden wir dazu beitragen, dass problematische Entwicklungen in der Rechtspraxis sich verflüchtigen.

Justitia sollte also nicht die Augen schließen, sondern ganz im Gegenteil eine Brille aufsetzen, um die Verhältnisse etwas klarer zu sehen.

- F. Die Klischees in den Köpfen: Sind die heute anders als zu der Zeit, als das Grundgesetz geschrieben worden ist, wo ja auch schon gefordert worden ist: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Wie weit ist das heute bewusster als damals vor über 50 Jahren?
- A. Ich glaube, was die Vorverständnisse in der Justiz über Geschlechterrollen und eine „normale“ Frau und einen „typischen“ Mann angeht, hat sich doch einiges geändert, und das hat ja auch Ursachen.
- Wir hatten, als das Grundgesetz geschrieben wurde, ein, so hieß es herablassend, „Stürmchen im Wasserglas“. Frauen zogen durch die Republik und schrieben Postkarten, um überhaupt Aufmerksamkeit dafür zu bekommen, dass Gleichberechtigung ein ernst gemeinter Satz sei. Und dann haben wir Jahrzehnte gebraucht, bevor das die Gerichte akzeptiert haben, und dann haben wir eine Europäische Union gebraucht, die Deutschland drei Mal auf den Fuß getreten hat, um zu sagen: Das ist jetzt auch wirklich so!
- Heute sind wir in einer Situation, wo das einigermaßen akzeptiert ist. Schockierend ist, wenn es nicht überall der Fall ist. So gibt es nach wie vor Verwaltungsgerichte in Deutschland, die nicht akzeptieren, dass der Europäische Gerichtshof die Quote für eine ganz taugliche Maßnahme der Gleichstellung hält. Es gibt also noch das, was ich patriarchale Exzesse nenne. Da folgen Gerichte ganz konservativen, einseitigen Bildern.
- Wir haben aber gleichzeitig eine Justiz, deren Bild sich auch sehr gewandelt hat, weil viel mehr Frauen in der Justiz tätig sind. Oder noch deutlicher: Wir haben eine stärkere Mischung in der Justiz, was Altersgruppen angeht, was Geschlechtergruppen angeht, was manchmal auch Herkunft angeht. Die Justiz ist als traditioneller Männerbund langsam aufgebrochen, als auch Frauen rein durften, als auch Jüngere rein durften, wo auch neue Perspektiven artikuliert wurden.
- Dabei unterscheiden sich die Gerichtsbarkeiten. Die Arbeits- und Sozialgerichte sind auch kulturell ganz anders als die Verwaltungsgerichte, und diese wiederum anders als die Zivilgerichte. Untere Gerichte wie Amtsgerichte sind auch immer noch was ganz anderes als ein Bundesarbeitsgericht oder Bundessozialgericht. Wenn man sich darüber unterhält, was sich in der Justiz geändert hat, muss man differenzieren: Über welchen Bereich spricht man denn da eigentlich?
- Die Justiz ist auch ein Bereich, wo die Frauenförderungsanstrengungen der letzten 30 Jahre besonders wirksam waren. Das liegt daran, dass sie eine Leistungsorientierung durchgesetzt haben. Frauen sind ja in die Justiz nicht etwa gekommen, weil sie als Sonderfall gefördert worden sind, sondern weil sie so gut sind, also die Abschlüsse der Juristinnen oft über denen der Juristen lagen und in der Justiz Noten eine sehr große Rolle spielen. So kam es –

allerdings eben mit der Unterstützung der Frauenförderung - dazu, sehr viel mehr Frauen einzustellen. Allerdings wissen wir aus der Organisationssoziologie, dass immer dann, dass sich Dinge nicht sofort ändern. Das geschieht erst, wenn etwa über 20, 25 Prozent Frauen in eine Organisation kommen, aber auch erst dann, also nicht, wenn eine da ist.

Was sich dann genau ändert, lässt sich sehr schwer sagen. Es ändert sich der Ton. Es ändern sich die Witze. Es ändert sich aber vor allen Dingen das, was wir Vorverständnisse nennen, eben ein bisschen so im Dialog mit der Kollegin, dem Kollegen das, was man für normal hielt. Sobald es Leute gibt, die am Tisch auch mal sagen „so kann man das eigentlich nicht sehen, weil heutzutage sind junge Frauen doch viel selbstbewusster und machen dies und das ...“, dann ändert sich auch ein Vorverständnis in dem Kopf eines Richters oder einer Richterin, die da von ganz anderen Dingen ausging, sukzessive. Und es ist dann oft der Kaffeetisch, der zählt.

Diese Veränderungen sind also Veränderungen in unserer Kultur und Gesellschaft und unseren Traditionen. Das geht langsam, das geht nicht linear, und das geht auch nicht flächendeckend. Wir sind alle Individuen, die sukzessive Rollenverständnisse und Gesellschaftswahrnehmungen verändern müssen. Ich wäre nur froh, wenn in der juristischen Ausbildung mehr dafür getan werden würde, dass das ein bisschen schneller geht. Denn Juristen sind da schon auch wertkonservative Menschen, die vielleicht noch länger brauchen als andere Berufsgruppen. An der Humboldt-Universität gibt es einen Lehrstuhl, wo so etwas versucht wird, und in Bremen, in Münster, in Hamburg gibt es ähnliche Initiativen. Aber es ist noch sehr, sehr wenig, um dafür zu sorgen, dass Richter und Richterinnen, die ja machtvolle Positionen in einer Gesellschaft einnehmen, sukzessive lernen, ihre eigenen Vorverständnisse, ihre Klischees, ihre problematischen Annahmen wirklich sinnvoll zu bearbeiten, um besser urteilen zu können.

- F. Ich habe gehört, dass vor ein paar Jahren, als eben diese "Frauen haben bessere Noten und kommen deshalb in die Gerichte" auftrat, geäußert worden sein soll: Deswegen müssen wir jetzt vielleicht sehen, dass wir das Notenkriterium auflockern und damit auch Jungs, männliche Juristen auch eine Chance haben. Ist da was dran?
- A. Das ist so eine der faszinierenden Anekdoten aus der Geschichte des Gleichstellungsrechts. Es gab einen OLG-Präsidenten, der in dem Moment, als sehr viele Frauen aufgrund ihrer Leistungen in die Justiz kamen, gefordert hat, eine Art Quote für Männer einzuführen. Faszinierend daran ist natürlich, wie schnell man mit der Männerquote bei der Hand ist, wo man gegen die Frauenquote seit Jahren extreme Widerstände an den Tag gelegt hatte. Aber

das ist nur der amüsante Teil der Geschichte. Interessanter ist, dass da offensichtlich Bedrohungspotenziale wahrgenommen wurden. Es wäre spannend, dem nachzugehen. Offensichtlich gehen doch manche davon aus, dass es was verändern würde, wenn eine Frau am Richtertisch als Kollegin mit sitzt. Und diese Hypothese tritt jedenfalls aufgrund der Biologie nicht ein. Frauen sind nicht naturgemäß anders als Männer. Wir wissen, dass Geschlecht vor allen Dingen eine soziale Rolle und eine Identität und eine bestimmte Struktur in unserer Gesellschaft ist. Was also ist es, was dazu führt, dass jemand dann eine Männerquote fordert? Es ist wohl die Veränderung von Routinen und die Abkehr von einer Selbstverständlichkeit, sich sozusagen unter sich zu fühlen. Diese Erschütterung der Justiz, dieser Abschied eben von dem, was man Männerbund nennt, oder männerbündische Organisationstradition, die bewirkt Veränderung. Ob es dann weiblicher oder männlicher oder wie auch immer wird, ist völlig offen.

- F. Hat das auch was zu tun mit Angst vor Macht? Aus den Zwanzigerjahren ist ein berühmtes Zitat bekannt, wo gesagt wurde: Wir können nicht akzeptieren als Männer, dass Frauen über Männer richten würden, wenn sie Richterinnen würden.
- A. Historisch gibt es ja, weltweit übrigens, ganz viele gerichtliche Entscheidungen zu den Versuchen von Frauen, in der Justiz Dienst tun zu dürfen. Es hieß, wenn Frauen privat untergeordnete Stellungen einnehmen, als Ehefrau und Mutter, dann können sie doch nicht im öffentlichen Raum über Männer urteilen, denen sie zu Hause gehorchen müssten. Diese Gerichtsentscheidungen schlüsseln das genau so auf. In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts begann das zu bröckeln, als sich Frauen dann doch den Zugang zur Justiz erkämpften. Aber in unseren kulturellen Fundamenten wirkt es natürlich nach. Da gibt es ein Echo, das bewirkt Ängste in einer ja auch in unseren Mythen und Traditionen ganz tief verhafteten Geschichte, der Angst vor dem Weiblichen und der Angst vor der weiblichen Übermacht, also eigentlich einem sexualisierten Thema.
- F. Angst der Männer...
- A. Angst von Männern vor der weiblichen Übermacht. Aber auch das sind ja Stereotypen, die Frauen auch teilen. Es ist ja keine geschlechtshomogene Geschichte, sondern sie liegt unserer Kultur zugrunde. An solche Stereotypen oder Mythen glauben Frauen wie Männer gleichermaßen. So gibt es Frauen, die sagen, ich möchte auf keinen Fall zu einer Richterin. Warum ist das so? Hier hat niemand vor Frauen Angst, sondern es wird auf einen Mythos rekuriert, der auch gar nicht offenkundig ist, insofern diese Verknüpfung von Frauen und Macht eine gefährliche Komponente hat. Wir sehen das auch in der Politik:

Politikerinnen werden anders beurteilt als Politiker. Warum? Weil Weiblichkeit und Macht eine ganz ambivalent besetzte Kombination darstellt. Und das ist in der Justiz sicherlich auch so.

- F. Und die Entstehung dessen ist zurückzuführen darauf, dass Männer Jahrtausende lang die Definitionsmacht hatten und deshalb das Weibliche so besetzt haben, oder sehen Sie das anders?
- A. (LACHT) Die Frage nach der Herkunft solcher Mythenbildungen oder solcher Geschlechtsklischees und Geschlechterkonnotationen wird oft gestellt, ist aber aus meiner Perspektive noch nie zureichend beantwortet worden. Ich glaube nicht, dass es etwas damit zu tun hat, dass irgendwo biologische Männer oder Frauen saßen. Ich glaube, dass es etwas mit Herrschaftsstrukturen zu tun hat, weil bestimmte Ressourcen, und dazu gehört auch die Ressource "Wissen" und Definitionsmacht an eine Struktur, auch eine ökonomische und arbeitsteilige Struktur angekoppelt sind, und dies dazu beiträgt, dass wir in geschlechtshierarchischen Gesellschaften leben, in denen Männern dominante Rollen zugewiesen werden und Frauen untergeordnete Rollen. Es gibt aber mittlerweile auch historische Studien, die deutlich zeigen, dass die Idee von zwei Geschlechtern, und die Idee, dass diese dann auch noch hierarchisch zueinander zugeordnet sind, eine spät entstandene Idee ist, aber keineswegs das, was man immer so gedacht hat. Auch dies ist aus bestimmten Gründen erfunden worden; aber ich würde mich immer ein bisschen scheuen, es verschwörungstheoretisch damit in Verbindung zu bringen, dass Männer die Macht hatten, deswegen ihre Macht reproduziert haben usw. usf. Ich gehe davon aus, und das sieht man in der Politik, Justiz oder auch Wissenschaft oder in privatwirtschaftlichen Organisationen, dass in dem Moment, in dem ich eine traditionell homogene Gruppe öffne und andere Menschen hereinlasse, also eine Gruppe aufsprengt und eine Öffnung erzeuge, ich auch eine Veränderung in der Wahrnehmung, im Handeln, in der Orientierung bewirke. Es spielt keine Rolle, ob das jetzt Frauen sind, alte Menschen, Menschen anderer Herkunft, Menschen anderer sozialer Prägung, sondern es ist der interessante Veränderungsmoment. Es ist weniger Geschlecht, sondern mehr der Moment der Erschütterung, der Öffnung einer Organisation, die sich nicht mehr auf alte Routinen verlassen kann, sondern sich wirklich erklären muss, also wirklich sagen muss, warum jemand ein guter Richter oder eine gute Richterin ist und sich nicht mehr zurückziehen kann auf irgendein Klischee.
- F. Frauen und Männer müssen mit Gesetzen arbeiten und mit Kommentaren arbeiten, die in traditionellen, männlich dominierten Gesellschaften entstanden sind. Können neue Leute mit anderen Gedanken, seien sie Männer oder Frauen,

überhaupt in relativ kurzer Zeit da was verändern oder sind nicht die ganzen jungen Frauen, die jetzt in die Justiz kommen, ein Stückweit auch hilflos?

- A. Das Faszinierende am Recht ist ja, dass es so stabil wirkt und gar nicht so stabil ist. Recht besteht aus Regeln, und diese Regeln sind schlichte Texte, die interpretiert werden müssen. Sie sind über Jahrhunderte interpretiert worden, so wie das Bürgerliche Gesetzbuch, also das deutsche Zivilrecht, oder das Strafgesetzbuch, und das sind auch Normen, die problematisch sind. Man hat das am Beispiel der Merkmale von „Mord“ schon öfter diskutiert. Was problematisch ist, beinhaltet im Juristischen aber nur eine Einladung zur Gegenargumentation. Denn keine Interpretation ist derart fixiert, dass sie nicht auch veränderbar wäre. In der Rechtsprechung, und das ist der Hort des Bewahrenden, und auch in der Rechtswissenschaft, die ja deutlicher als die Justiz eine Männerdomäne ist, greifen Veränderungen sehr wohl langsam Platz, wieder unterschiedlich in unterschiedlichen Gebieten. Es ist alles andere als hoffnungslos, weil das Recht selbst ein Instrument ist, das immer wieder sagt: Interpretiere mich neu, wende mich neu an auf einen Fall. Und das sind immer wieder Chancen.

Ein Beispiel: Der Bundesgerichtshof in Strafsachen hat in dem „Tyrannenmordfall“ vor einigen Jahren eine Interpretation akzeptiert, mit der ich vor 15 Jahren versuchte, in der Rechtswissenschaft zu argumentieren, und das als eher verrückt galt. Nun war ich damit nicht allein, und heute macht es der BGH. Oder: Das Bundesverfassungsgericht argumentiert heute im Bereich der Gleichberechtigung mit Worten und Argumenten und Analysen, die vor 15 Jahren als radikal emanzipatorisch galten. Heute ist es das Bundesverfassungsgericht. Insofern: Änderung gibt es.

Änderung muss im Recht immer durch Diskussion erkämpft werden. Und sie muss immer wieder verteidigt werden. Es gibt keinen rechtlichen Automatismus. Es gibt Traditionen und es gibt vorgefestigte Meinungen, aber es gibt immer wieder auch die Chance, das aufzubrechen und zu verändern.

In Deutschland ist die Rechtswissenschaft und die Rechtsentwicklung besonders träge, weil sie aufgrund ihrer Struktur besonders veränderungsresistent ist. Das hat damit zu tun, dass die Rechtswissenschaft eine sehr dominante Rolle spielt, und die deutsche Rechtswissenschaft in der Tradition der deutschen Universität sehr wenig kritische und andere Stimmen aufgenommen hat. Zudem ist die deutsche juristische Ausbildung vom Gesetzgeber definiert und nicht von den Universitäten, anders als in anderen Ländern, wo viel mehr Kritik auch in einer Universität möglich ist, wo die Rechtswissenschaft viel heterogener ist. Da sind wir strukturkonservativ und da könnte man noch einiges tun. Insofern ist der Job in Deutschland nicht leicht, aber er ist möglich.

- F. Der BGH ist ja auch nicht unbedingt ein Frauengremium, aber die Impulse für die neue Entscheidung des BGH kamen von den Frauen, und vielleicht auch von ein paar Männern von außen - oder wie funktioniert so ein Mechanismus?
- A. Es wäre eine der interessantesten Studien, einmal genau nachzuvollziehen, wer exakt eigentlich welche Veränderung an welcher Stelle bewirkt. In manchen Bereichen wissen wir da ein wenig. Sehr oft sind es Anwälte und Anwältinnen, und in den Bereichen der Geschlechtergleichstellung meistens Anwältinnen, die über ihre Argumentationen, über ihre Schriftsätze und über die Bestellung von Sachverständigen in den Gerichten dazu beigetragen haben, dass sich Wahrnehmung verändert. In den großen Gerichten sind es ganz häufig auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei den Richtern, die dazu beitragen, diese zu überzeugen, dass man das auch anders sehen könnte. Da gibt eine hintergründige Abteilung im Gericht, die zu Veränderungen beiträgt. Es gibt aber auch Richterinnen, und eine kann man nennen, Ninon Colneric, mittlerweile am Europäischen Gerichtshof, die in der Arbeitsgerichtsbarkeit ganz viel bewirkt hat. Sie hat wissenschaftliche Beiträge geschrieben und selbst als Richterin Fragen gestellt, wo sie an ihre Grenze der Interpretation kam, diese dann dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt und dann gesagt: „So, meine Lieben, Ihr sagt Gleichheit, was soll ich jetzt sagen, wenn ich auch Gleichheit sagen will?“ Es gibt also Mechanismen, wo Einzelpersonen, aber öfter noch Gewerkschaftsfrauen, Frauenorganisationen, Anwältinnengruppierungen usw. über Argumentationen und gezielte Strategien der Rechtsveränderung dazu beigetragen haben, dass sich etwas tut.
- F. Vor ganz kurzer Zeit ist der Alkoholmissbrauch neu interpretiert worden durch ein Urteil - ist das ein weiteres Indiz oder ist das ein Durchbruch?
- A. Die Frage nach Fortschritt oder Rückschritt in der Rechtsentwicklung ist eine, zu der ich als Optimistin immer sagen würde: Es geht alles zum Besseren hin und alles nach vorn. Nur historisch lässt sich das so leider nicht bestätigen. Wir haben in der Geschichte des Gleichstellungsrechts und in der Geschichte der Versuche, gerechtere Rechtspolitik und auch gerechtere Rechtspraxis zu erzeugen, immer wieder Fortschritte, aber auch Rückschritte erlebt. Das ist keine lineare Entwicklung. Viele Menschen glauben, die Moderne schreitet voran und irgendwann wird alles besser. Das ist gerade in der Justiz nicht so. Es gibt ganz viele Entwicklungen, wo wir plötzlich wieder sehen, es kommt ein Gesetz auf den Tisch, das das Rad wieder zurückdreht. Oder es kommt eine obergerichtliche Entscheidung, die plötzlich wieder voller problematischer

Äußerungen ist. Das ist nichts, worauf man vertrauen könnte, oder die Hände in den Schoß legen und sagen: Naja, wird alles besser.

Meist sind gerichtliche Entscheidungen auch ambivalent. Sie enthalten eine positive und eine negative Botschaft. Das Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichtes ist eines der prägnantesten Beispiele dafür. Es beinhaltet sehr viele interessante Argumente, aber auch sehr viele problematische Argumente. Das ist bei fast allen großen Entscheidungen, aber auch bei fast allen Gesetzen so. Es sind ja auch oft Kompromissformeln, die da gefunden werden. Wir leben sehr wohl in einer Zeit der Aufklärung und auch der Selbstaufklärung über das, was wir da tun, und wir lernen immer dazu. Auch die Justiz lernt dazu. Deswegen wird es besser, weil es transparenter wird, was da geschieht. Aber ob es dann automatisch gerechter wird, das ist immer wieder eine Frage dessen oder derer, die da vor Ort arbeiten, die sich dafür einsetzen, und der engagierten Richterinnen oder Richter, die immer wieder dafür sorgen müssen, dass Frauen Gehör finden, dass nicht diskriminiert wird, und dass es positiv vorangeht.

F. Sie sind Professorin an der Humboldt-Universität. Die ganz jungen Frauen, die aufgewachsen sind in einer Zeit, wo sie meist die Mehrheit in den Gymnasialklassen stellen und die besseren Schülerinnen sowieso sind: Wissen die überhaupt, wovon Sie reden, wenn Sie über Diskriminierung von Frauen reden oder über Genderfragen reden?

A. Die Resonanz auf Angebote zu Antidiskriminierungsrecht oder Gender-Fragen an der Universität, wo wir mit Menschen zwischen 18 und 24 Jahren zu tun hat, hat sich sicherlich verändert. Die großen Zeiten der feministischen Forschung als einem revolutionären Versuch, die Verhältnisse zu ändern, sind vorbei. Aber das gilt für alle Fächer und alle Bewegungen in allen Fächern. Es sind ruhigere Zeiten, wissenschaftspolitisch jedenfalls, an der Hochschule, was die Inhalte angeht, unter anderem, weil wir um andere Dinge kämpfen, um das Überleben der Universitäten an sich.

Ich beobachte bei den jungen Frauen aber ein großes Interesse an diesen Themen, weil sie wissen und auch Erfahrungen sammeln, dass sie im Berufsleben weiterhin mit Diskriminierungen konfrontiert sein werden. Und: Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist exorbitant hoch in Deutschland, das ist vielen auch bewusst. Zudem setzen sich junge Frauen und junge Männer heute sehr bewusst damit auseinander, welche Lebensentscheidungen sie fällen im Hinblick auf ihre Rollenorientierungen. Viele wollen Kinder, und da muss entschieden werden, ob man einer traditionellen Rolle folgt oder ob man den Versuch macht, andere Lebensformen zu leben.

Viele Frauen wollen Karriere, so wie Männer Karriere wollen,

und sie wollen sie in untypischen Bereichen. Sie sind überall, an allen Ecken und Enden mit merkwürdigen, diskriminierenden Klischees konfrontiert. Nicht alle reflektieren das. Aber die, die es reflektieren, interessieren sich schon persönlich sehr für Angebote, damit professioneller umzugehen. Dazu kommt ein ganz entscheidender Unterschied: Man ist heute mit Strategien wie Gender Mainstreaming oder Gender Studies, also Geschlechterstudien, oder mit kritischen Ansätzen in der Rechtswissenschaft so weit, die Dinge sehr differenziert, sehr sachlich, sehr professionell anzugehen und ernsthaft nach Lösungen zu suchen. Also ist die Stimmung so: Wir kümmern uns hier nicht so sehr um Gefühle und warum die Dinge alle so sind, sondern wir wollen etwas tun. Da ist das Interesse groß. Das Feld "Antidiskriminierungsrecht" wird sich in Deutschland entwickeln, hat Potenziale, trifft auch auf Interesse, auch von jungen Leuten, und da ist ganz viel zu tun.

- F. Auf verschiedenen Gebieten sagt man: Männer können es immer wieder hinkriegen, durch ihre Interaktion Frauen zum Schweigen zu bringen, dass sie nicht in die wissenschaftliche Diskussion einbezogen werden, dass sie überhört werden. Sind solche Mechanismen untersucht worden in der Justiz?
- A. Bedauerlicherweise gibt es ja in Deutschland ganz, ganz wenig Förderung für gute rechtssoziologische Forschung. Einer meiner Herzenswünsche wäre, dem Justizministerium und den Justizministerien der Länder einmal zu sagen, sie sollten das einmal untersuchen lassen. So lässt sich untersuchen, was an Gerichten eigentlich passiert. Was in einer Vorstandssitzung passiert, gibt es auch in einer Kammersitzung im Gericht, also der Einsatz der üblichen Techniken, wie man Frauen zu Schweigen bringt, wie man sich darüber lustig macht, was die Frau gesagt hat, es dann selbst wiederholt und zum guten Argument werden lässt, undsoweiterundsofort. Das sind Techniken, die ich in der Wissenschaft kenne, das sind Techniken, die Richterinnen und Richter kennen. Eine solide Untersuchung könnte Handlungsbedarf aufzeigen. Wo man erkennt, dass da ein Problem ist, kann n der Regel auch etwas getan werden, und die meisten Menschen sind ja nicht aufklärungsresistent. Wenn das dazu beitragen kann, dass sinnvoller miteinander gearbeitet wird und die besseren Urteile fallen, dann wäre die Justiz sicherlich auch aufgeschlossen.